

Überlegungen zu einem legalen Zugang zu Heroin für alle*

Henning Schmidt-Semisch

Methadon- und Heroin-Programme sind aufgrund ihres Behandlungsscharakters ausschließlich für sog. „Kranke“, d. h. Abhängige konzipiert, und können somit nicht alle Konsumenten erreichen. Ihre Effizienz ist auf die Programm-Teilnehmer beschränkt; die übrigen Konsumenten-Gruppen (Neueinsteiger, gelegentliche bzw. kontrollierte Konsumenten etc.) sind weiterhin der Illegalität und deren Folgen ausgesetzt. Insofern wird ein Zwei-Klassen-System der Konsumenten geschaffen: Die einen, die die Droge legal beziehen können – paradoxerweise erst dann, wenn sie körperlich abhängig sind, was ja eigentlich verhindert werden soll. Die anderen, die die Droge illegal beziehen müssen, weil sie entweder noch nicht abhängig sind (Neueinsteiger) und/oder mit der Droge umzugehen gelernt haben (gelegentliche Gebraucher) sowie die, die die (staatliche) Öffentlichkeit ihrer Anhängigkeit scheuen oder die staatliche Kontrolle über ihr Verhalten ablehnen.

In der vorliegenden Abhandlung sollen daher Möglichkeiten diskutiert werden, die alle Konsumenten gleichermaßen erreichen können, d. h. es geht um den legalen Zugang zu Heroin *für alle*. Es ist zu überlegen, welche Möglichkeiten einer radikalen Änderung der Drogenpolitik – in Richtung auf den grundsätzlich legalen Zugang zu der Substanz – denkbar sind und welche Chancen eine solche Änderung einerseits eröffnen und welche Risiken sie andererseits mit sich bringen würde. Es sollen zunächst einige Varianten der legalen Vergabe und ihrer unmittelbaren Vorteile dargestellt werden, um sodann die grundsätzlichen und langfristigen Risiken und Gefahren, aber auch Chancen und Möglichkeiten zu untersuchen.

1. Varianten des legalen Zugangs zu Herion

Zur konkreten Ausgestaltung einer freien Vergabe sind zunächst zwei grundsätzliche Varianten denkbar. Zum einen könnte der Staat Handel, Herstellung und Verkauf organisieren und monopolisieren – gleichzeitig wäre jeder nicht-staatliche Handel illegal. Zum anderen besteht die Möglichkeit der Einrichtung eines freien Marktes, d. h. jeder wäre berechtigt die Droge herzustellen und mit ihr zu handeln.

Bei der Form des staatlich-organisierten Drogen-Monopols bestände die Möglichkeit der Vergabe durch zentrale staatliche Stellen, wie etwa durch Gesundheitsämter, staatliche Drogenberatungsstellen etc. Auch eine Vergabe durch Verschreibung von Ärzten und/oder Apotheken wäre denkbar. Das wesentliche Merkmal der staatlichen Drogen-Vergabe läge demnach darin, daß die Substanz durch bestimmte lizenzierte Behörden oder Personen verteilt würde, die gleichzeitig für Qualität und Reinheit des Stoffes garantieren könnten sowie an einen einheitlichen Preis gebunden wären.

Bei der Form des freien Marktes würde die Substanz gehandhabt wie andere Genußmittel auch, d. h. der Verkauf und der Handel würden abgewickelt wie etwa bei Zigaretten, Bier, Kaffee etc. Die Herstellung der Droge könnte an bestimmte Richtlinien gebunden sein, so wie z. B. die Herstellung von Bier in Deutschland an das entsprechende ‚Reinheitsgebot‘ gebunden ist oder für die Herstellung anderer Genuß- und Lebensmittel bestimmte Hygienevorschriften eingehalten werden müssen. Der Preis würde in einem solchen System durch Wettbewerb und Konkurrenz bestimmt.

Dieser kurze Überblick über die Möglichkeiten der legalen Vergabe soll an dieser Stelle genügen. Eine Einschätzung und Bewertung der verschiedenen Möglichkeiten wird in die folgenden Kapitel einfließen. Alle aufgeführten Möglichkeiten führen allerdings unmittelbar zu Vorteilen, die durch die Legalität der Droge bedingt werden.

2. Die unmittelbaren Vorteile des legalen Zugangs

Es ist immer wieder festgestellt worden, daß die negativen Folgekosten des Heroinkonsums sowohl in individueller als auch in gesellschaftlicher Hinsicht im wesentlichen ein Produkt des staatlich-repressiven Umgangs mit diesem Verhalten sind¹. Ein Ausbleiben bzw. eine Abschaffung der staatlich-repressiven Reaktion wird daher die negativen Kosten der Prohibition stark abschwächen – möglicherweise ganz beseitigen. So kann das Heroin infolge einer legalen Produktion zu einem Preis von ca. 15 DM pro Gramm z. B. in Apotheken abgegeben werden (vgl. Heck o. J., S. 1; Pommerehne/Hartmann 1980, S. 142; Kaplan 1985, S. 101). Da selbst abhängige Konsumenten in der Regel nicht einmal ein Gramm reines Heroin pro Tag benötigen, läge der tägliche Bedarf eines Abhängigen sogar unter diesen 15 DM, der Bedarf von nicht-abhängigen bzw. kontrollierten Benutzern noch weit darunter. Damit wäre der finanzielle Aufwand des Heroinkonsums mit einem durchschnittlichen Einkommen zu bewältigen, und die in der heutigen Situation notwendige Beschaffungskriminalität würde nahezu vollständig zurückgehen (vgl. Pommerehne/Hartmann 1980, S. 142; Hartwig/Pies 1989, S. 95; Thamm 1989, S. 375). Der heute bestehende Schwarzmarkt könnte den Preisen des legal produzierten Heroins nicht standhalten und würde „ausgetrocknet“, da jeder Person Heroin legal zugänglich wäre².

Der immense Verfolgungsdruck auf die Konsumenten in der Illegalität würde eliminiert. Zum einen wäre der Konsument nicht mehr aufgrund seines Konsums kriminalisiert, zum anderen entfielen die Notwendigkeit zu Beschaffungsdelikten und der damit verbundenen Kriminalisierung. Die Zeit, die heute zur Beschaffung von Geld und Heroin benötigt wird, könnte im System der legalen Vergabe in andere Aspekte der Lebensgestaltung einfließen wie etwa Beruf, (Aus-)Bildung, Kunst, soziale Kontakte, Freizeit etc. (vgl. Kaplan 1985, S. 101; Bülow 1989a, S. 15). Dies würde dem Konsumenten prinzipiell ein stabiles soziales Leben sowie eine „normale“ Integration im Arbeits- und Ausbildungsbereich ermöglichen.

Zudem könnte die gewonnene Zeit in einem angst- und repressionsfreien Raum von den Konsumenten genutzt werden, um sich über eine bestehende oder potentielle Abhängigkeit Gedanken zu machen. Die in einem solchen Rahmen gewonnenen Erkenntnisse könnten von Selbsthilfe-Gruppen oder helfenden Institutionen ganz anders, d. h. effektiver und sinnvoller genutzt werden.

Einen weiteren wichtigen Vorteil stellt die gesundheitliche Stabilisierung dar. Eine legale Vergabe würde die Einschätzbarkeit bzw. Reinheit der Droge garantieren, d. h. jeder der die Substanz einnimmt, wüßte, welchen Wirkstoffgehalt der erhaltene Stoff aufweist. Eine Überdosis aus Unkenntnis des Reinheitsgrades wäre somit sehr unwahrscheinlich. Zudem entfielen die lebensgefährlichen Streckmittel, die in ihren Kombinationen heute häufig zu Krankheit und/oder Tod führen können (vgl. z. B. Pommerehne/Hartmann 1980, S. 142). Darüberhinaus wären in einem legalen Verteilersystem Engpässe in der Marktversorgung weitgehend ausgeschlossen, d. h. Abhängige müßten eine sog. „stofflose Zeit“ nicht mehr mit einer Vielzahl von Medikamenten und/oder anderen Substanzen überbrücken. Damit würden schwerwiegende Erkrankungen und Todesfälle entfallen, die heute durch die unkontrollierte Kombination der verschiedensten Substanzen entstehen (vgl. Heck, o. J., S. 2; Scheerer 1985a, S. 244). Der niedrige Preis könnte zudem andere und ungefährlichere Applikationsformen hervorbringen. So wird das Heroin heute meist intravenös injiziert, da der Stoff so am besten ausgenutzt wird. Das Rauchen oder Sniffen der Droge, welches die Gefahren der unsterilen Injektion ausschließt, wird nur selten praktiziert³, da hierfür eine größere Menge Heroin notwendig wäre. Bei dem heutigen Preis des Heroins würde eine solche Form des Konsums noch erheblich teurer werden und damit auch der Beschaffensdruck ansteigen.

Ein letzter unmittelbarer Vorteil des legalen Systems, der vor allem von Vertretern einer ökonomischen Perspektive angeführt wird, ist die Kosteneinsparung bei der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung. Die „Rauschgiftdelikte“ (hier: bzgl. Heroin) wären aus dem Katalog der strafbaren Handlungen ausgegliedert, d. h. kein Arbeitsfeld mehr für (kriminal-)polizeiliche Aktivitäten. Überdies würde die Beschaffungskriminalität stark reduziert, so daß auch in diesem Bereich weniger polizeiliche Tätigkeit notwendig wäre⁴.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die legale Vergabe von Heroin ähnliche Auswirkungen hätte, wie die „legale“ Vergabe im Rahmen von Methadon- bzw. Heroin-Programmen, allerdings mit dem entscheidenden Unterschied, daß das grundsätzlich legale System *alle* Konsumenten und Abhängigen erreichen würde und nicht wie in Methadon- und Heroin-Programmen nur auf die Gruppe der Programm-Teilnehmer beschränkt wäre. Auch im umfassend legalen System kann soziale und gesundheitliche Stabilisierung erreicht bzw. erhalten werden, ebenso die berufliche und ausbildungsmäßige Entwicklung. Darüberhinaus wird der Schwarze

Markt vollständig eliminiert sowie die Kosten der Strafverfolgung und -vollstreckung erheblich gesenkt. Die sekundären Probleme des Drogenkonsums, die heute durch Kriminalisierung und staatliche Repression erst geschaffen werden, sind in einem legalen Versorgungssystem weitestgehend ausgeschlossen.

Ausgehend von diesen unmittelbaren Vorteilen einer Legalisierung muß nun nach den langfristigen Auswirkungen einer solchen Strategie gefragt werden.

3. Mögliche Probleme einer Legalisierung

Das größte und vielleicht sogar das einzige Problem einer Legalisierung läßt sich mit der Frage zusammenfassen, wieviel mehr Abhängige eine solche Strategie produzieren würde. Das zentrale Argument gegen eine Legalisierung ist daher die Annahme, daß die Zahl der Abhängigen erheblich ansteigen würde.

Diese Sorge wird allerdings von der Literatur, die sich eingehender mit einer Legalisierung beschäftigt, weitgehend bestritten. Die Argumente, die gegen die Wahrscheinlichkeit einer ansteigenden Abhängigen-Zahl sprechen, sind vielfältig.

So führt Hess die Auswirkungen des „holländischen Modells“ als Gegenbeweis an. Trotz weitgehender Entkriminalisierung sei es in den Niederlanden nicht zu einer steigenden Zahl von Cannabis-Konsumenten gekommen, vielmehr sei die Zahl erheblich zurückgegangen (Hess 1989, S. 28). Für den Bereich des Heroins belegen die Zahlen von Reeg, daß die Lockerung der holländischen Drogen-Politik auch hier eher zu einer Abnahme der Abhängigen-Zahl geführt hat. So lag die Zahl der niederländischen Abhängigen 1982 noch bei 12000, im Jahre 1989 dagegen nur noch bei 7000⁵. Zudem stieg das durchschnittliche Alter der Abhängigen von 26 Jahren (1981) auf 30 Jahre (1987) (Reeg 1989, S. 33; Hess 1989, S. 28). Reeg führt die Aufhebung der Alkohol-Prohibition in Amerika an und konstatiert, daß infolge der Aufhebung die Zahl der Alkohol-Konsumenten in Amerika nur deshalb stark angestiegen sei, weil es erlaubt gewesen wäre, in großem Stil für Alkoholprodukte zu werben. Deshalb sei der Einfluß einer Legalisierung auf die Abhängigen-Zahlen ganz entscheidend von den Begleitumständen einer solchen Reform mitbestimmt (Reeg 1989, S. 35).

Bülow macht geltend, daß es während einer Übergangsphase zu einer ansteigenden Zahl von Heroin-Abhängigen kommen könne. Allerdings hätten diese Menschen ihren Konsum nicht mehr mit strafrechtlicher Sanktionierung und gesundheitlichen Schäden zu bezahlen, da die Situation eine grundlegend andere wäre. Z. B. könne eine Einbindung des Opiat-Konsums in den Alltag als Schutzmechanismus fungieren (vgl. Bülow 1989a, S. 15).⁶ Ähnlich argumentiert auch Kaplan (1985, S. 117–121). Man könne zwar nicht ausschließen, daß es mehr Konsumenten und Abhängige gebe, aber man könne auch keine genauen Aussagen

treffen bzgl. der Anfälligkeit der Bevölkerung, abhängig zu werden. Überdies würde ein Ansteigen des Konsums nicht notwendig eine Erhöhung der Abhängigen-Zahl bedeuten, da zum einen ein nicht-abhängiger Konsum möglich sei und zum anderen viele Personen den Konsum von Heroin nicht angenehm fänden und darum auch nicht weiterführen würden. Außerdem könnten einige Konsumenten das Interesse an der Droge verlieren, da der Reiz des Verbotenen wegfiel:

„If users desire the drug because of the thrill of enjoying ‚forbidden fruit‘ or because they wish to defy society’s laws, they might lose interest in freely available heroin.“ (a.a.O., S. 112).

Trotzdem könne allerdings die informelle Mißbilligung des Heroin-Konsums so stark sein, daß diese quasi der Illegalität gleichen würde und der Reiz des Verbotenen somit weiterhin bestünde. Zusammenfassend kommt Kaplan zu dem Schluß, daß eine sichere Vorhersage bzgl. eines Anwachsens der Abhängigen-Zahl nicht möglich sei.

Auch Pommerehne/Hartmann bezeichnen es als kaum prognostizierbar, ob und in welchem Umfang sich der Heroinkonsum im Falle einer Legalisierung ausbreiten würde. Allerdings müsse man aus ökonomischer Sicht ein Ansteigen der Abhängigen-Zahl auch in Relation zu den Folgekosten setzen. Wenn man davon ausgehen könne, daß die Folgekosten der bei einer Aufhebung des Drogenverbots zusätzlich Süchtigen kleiner wären als die Kosten der Durchsetzung des Heroinverbots, dann sei die Freigabe des Handels und Konsums von Heroin vom ökonomischen Standpunkt aus vorteilhaft (Pommerehne/Hartmann 1980, S. 142/143).

Es läßt sich also feststellen, daß eine Prognose darüber, wieviele neue Konsumenten und Abhängige es geben wird, wenn man Heroin allen legal zugänglich macht, kaum sicher möglich ist. Abgesehen von den Entwicklungen in Holland, die eher auf eine Abnahme denn auf eine Zunahme der Abhängigen-Zahlen deuten, wird die Entwicklung nach einem Wechsel zur legalen Zugänglichkeit entscheidend durch die Rahmenbedingungen bestimmt werden.

Diese Rahmenbedingungen können zusammenfassend als der Teil der Drogen-Politik betrachtet werden, der den Umgang und Konsum mit legalen Drogen (also Alkohol, Nikotin, Koffein, Medikamente etc.) betrifft. Im Gegensatz zu der drogenpolitisch-prohibitionistischen Strategie, die den Konsum der jeweiligen Droge verbietet, also als Konsum*verbot* bezeichnet werden kann, beinhaltet der drogenpolitische Umgang mit legalen Drogen quasi zwangsläufig ein Konsum*gebot*. Denn eine Legalisierung birgt die Gefahr, daß die Droge grundsätzlich zu einer Ware wird und damit allen Gesetzmäßigkeiten der industriellen Warenproduktion unterliegt (vgl. Marzahn 1983a, S. 109). Dies führt dazu, daß der Produzent in erster Linie an der Realisierung des Tauschwertes, d. h. Profit, Absatz und Expansion interessiert sein wird. Die daraus folgende aggressive Vermarktung, wie wir es heute bzgl. legaler Drogen einer nicht endenden Flut von Werbespots, Zeitungsanzeigen und Plakatwerbungen entnehmen kön-

nen, würde das heute herrschende Konsumverbot von Heroin in ein Konsumgebot umkehren. Hierin ist das eigentliche Problem einer Legalisierung zu sehen.

Darüber hinaus ist der Produzent nur solange an der Droge interessiert, bis sie verkauft ist. Was sich danach ereignet, wie der Konsument mit der Droge umgeht, ist ihm recht egal. Aus diesem Grund beinhaltet industrielle Drogenwerbung in keiner Weise Informationen über die Substanz und den sachgemäßen Umgang mit derselben, sondern ist vielmehr ausschließlich Animation zum möglichst ausgiebigen Konsum (vgl. Marzahn 1983a, S. 109–111).

Es ist daher festzuhalten, daß die beiden Strategien, die die herrschende bundesrepublikanische Drogenpolitik bestimmen – also sowohl Vermarktung als auch Verbot – untauglich sind, einen weitgehend selbstbestimmenden Drogenkonsum zu entwickeln. Die prohibitionistische Strategie zielt auf den minimalen Zugang zu Drogen, die Vermarktung auf maximalen Gebrauch der Substanzen. Dadurch wird ein Drogenkonsum produziert, der die beiden Pole des Gebrauchsmusters betont. Zum einen wird Abstinenz propagiert, zum anderen für den exzessiven Gebrauch geworben. Beide Extreme verhindern eine sachgemäße Aufklärung über Drogen und beide wollen den Gesellschaftsmitgliedern die autonome Entscheidung bzgl. des Drogenkonsums abnehmen (vgl. Marzahn 1983b, S. 124).

„Beide nehmen der Gesellschaft Kompetenzen weg, enteignen sie, berauben sie des genauen Wissens um die Droge und der freien Entscheidung für oder wider sie.“ (Marzahn 1983a, S. 111).

Bei einer vollständigen Legalisierung besteht außerdem die Gefahr, daß der Staat an dem Geschäft der Produzenten beteiligt werden will, d. h. es käme zur Einführung einer Steuer, wie wir sie heute etwa als Getränke- oder Tabaksteuer kennen. Austin (1982) sieht darin zu Recht die Gefahr, daß jede Politik, die die Regierung an der Steuerung des Drogenhandels finanziell beteiligt, die Voraussetzung dafür schafft, daß politische Entscheidungen durch ökonomische Interessen kontrolliert werden, die um die Produktion, Distribution und den Konsum von Drogen entstehen⁷.

Aus diesen Gründen ist eine vollständige Legalisierung von Heroin, d. h. eine Strategie, die die Substanz dem kapitalistischen Markt mit allen seinen Werbe- und Verkaufsstrategien aussetzt, nicht wünschenswert. Ein übermäßiger Profit – sowohl für Produzenten als auch für den Staat – und damit die Vermarktung und Werbung sollten daher bei einer Legalisierung von Heroin verhindert werden. Dies wäre wohl am ehesten durch Preisbindung und Werbeverbot, wie es im übrigen häufig auch für Nikotin und Alkohol gefordert wird, zu erreichen.

Es ist daher zusammenfassend festzustellen, daß eine Prognose über ein Ansteigen der Abhängigkeitszahlen nicht sicher möglich ist. Unter den skizzierten Voraussetzungen, d. h. Vermeidung von Profit und Vermark-

tung, erscheint eine drastische Zunahme der Abhängigenzahl allerdings als eher unwahrscheinlich.

Neben dieser „quantitativen“ Betrachtung des Problems eines Anstiegs der Konsumenten- bzw. Abhängigenzahlen ist es jedoch notwendig, auch über die „qualitativen“ Veränderungen nachzudenken, die ein legaler Zugang zu Heroin mit sich bringen könnte.

4. Zur Perspektive einer Heroin- bzw. Drogenkultur

Wir haben bei unserer quantitativen Betrachtung des Problems einer ansteigenden Abhängigenzahl festgestellt, daß es unter den genannten Voraussetzungen unwahrscheinlich erscheint, daß die Zahl der Abhängigen drastisch ansteigt. Wir haben ebenfalls festgestellt, daß die unmittelbaren qualitativen Folgen eines legalen Zugangs durchaus positiv ausfallen würden, daß die Beschaffungskriminalität nicht mehr notwendig wäre, daß die soziale und gesundheitliche Verelendung vermindert würde etc.

Neben diesen kurzfristigen sollen nun die langfristigen qualitativen Veränderungen des Umgangs mit Heroin – im Falle einer Legalisierung – thematisiert werden, die sich mit dem Begriff einer *Drogen- bzw. Heroin-Kultur* bezeichnen lassen. Zunächst wird das dafür notwendige Kulturverständnis kurz angerissen.

4.1. Der Begriff „Kultur“

Die erste Implikation des hier verwendeten Kultur-Begriffs soll seine Unabhängigkeit von Größe und Dauer *der* Gruppe sein, der diese Kultur zugesprochen wird. Der Begriff kann also sowohl auf eine ganze Gesellschaft angewendet werden als auch auf kleinere soziale Gruppen einer komplexen Gesellschaft, z. B. ethnische Gruppen, Berufsgruppen, religiöse Gruppen etc. (vgl. Becker 1981, S. 71–73). Eine soziale Gruppe umfaßt eine bestimmte Zahl von (Gruppen-) Mitgliedern, die zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles über eine bestimmte Zeit in einem relativ kontinuierlichen Kommunikations- und Interaktions-Prozesses stehen. Jede Gruppe ist eingebettet in ein größeres Ganzes (wie z. B. in die Gesellschaft), welches verschiedene Voraussetzungen und Bedingungen schafft, unter Berücksichtigung derer sich die jeweilige Gruppe organisieren muß. Interaktion erfolgt zwischen den einzelnen Gruppenmitgliedern sowie zwischen der Gruppe und dem Ganzen.

Menschen handeln Dingen gegenüber auf der Grundlage von Bedeutungen, die diese Dinge für sie besitzen – dabei ist mit „Dingen“ alles das gemeint, was der Mensch in seiner Welt wahrzunehmen vermag. Die Bedeutung ist abzuleiten bzw. entsteht aus der sozialen Interaktion. Die Bedeutungen werden in einem interpretativen Prozeß, den die Menschen in ihren Auseinandersetzungen mit den ihnen begegnenden Dingen benutzen, gehandhabt und abgeändert (vgl. Blumer 1976, S. 81–83). Die Gruppe wird daher bestimmte Merkmale, Regeln und Normen, d. h. Übereinkünfte entwickeln, die in einem Interaktionsprozeß ausgehandelt

werden und die zum einen ihre eigene Identität und zum anderen die Gegebenheiten der sie umgebenden Umwelt berücksichtigen. Sowohl die Gruppe als auch die Gesellschaft befinden sich in einem ständigen Entwicklungs-Prozeß und insofern auch die jeweilige Kultur. Becker kommt zu dem Schluß, daß sich immer dann Kultur entwickeln wird, wenn Menschen, die sich in „abweichende“ Handlungen einlassen, Gelegenheit haben, miteinander in Interaktion zu treten. Diese Kultur ist um Probleme gruppiert, die sich aus dem Unterschied ergeben, der zwischen der Bedeutung einer Handlung für sie selbst und der für andere Gesellschaftsmitglieder besteht.

„Wo immer eine Gruppe von Menschen ein Stück gemeinsamen Lebens hat, ein wenig Isolierung von anderen Menschen, eine gemeinsame Ecke in der Gesellschaft, gemeinsame Probleme und vielleicht ein paar gemeinsame Feinde, da erwächst Kultur. Es kann die phantastische Kultur jener Unglücklichen sein, die, süchtig geworden nach dem Gebrauch von Heroin. . .“ (Hughes, E. C. (1961); *Students' Culture and Perspectives: Lectures on Medical and General Education*, Kansas, S. 28/29, zit. und übersetzt nach Becker 1981, S. 72).

Für unseren Zusammenhang der Heroin- bzw. Drogenkultur bedeutet dies zweierlei: Einerseits haben die Heroin-Konsumenten heute schon, d. h. unter den prohibitionistischen Bedingungen eine *Kultur* entwickelt. Diese bezieht sich aber wohl unter den gegebenen Umständen in erster Linie auf die Neutralisierung der kriminalisierten Situation, d. h. Beschaffung und Finanzierung der Droge bei gleichzeitiger Minimalisierung des Kriminalisierungs-Risikos. Denn hier liegen die Probleme, die von der sozialen Gruppe der Fixer heute vornehmlich bewältigt werden müssen. Um in der prohibitionistischen Terminologie zu bleiben, wären diese Verhaltensweisen wohl am besten als *Fixer-Kultur* zu bezeichnen. Eine Kultur bestimmter bewußter Handlungsmuster bzgl. des Konsums von Heroin hat sich dagegen wohl in erster Linie bei den nicht-abhängigen Heroin-Gebrauchern entwickelt (s. 4. 3.). Andererseits bedeutet dies, daß sich mit einer Veränderung der gegebenen Probleme – die bei einem legalen Zugang andere sind als unter prohibitionistischen Bedingungen – auch die Bedingungen des Heroin-Gebrauchs ändern, vor allem wegen der offeneren und freieren Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten. Dies kann dazu führen, daß das Wissen über den Umgang mit Heroin ausgeweitet wird, und betrifft sowohl die negativen Folgen und Risiken des Konsums (z. B. Abhängigkeit, Erkrankungen etc.) als auch die positiven Möglichkeiten des Gebrauchs (z. B. Entspannung, Bewußtseinserweiterung etc.).

4.2. Merkmale und Aspekte einer Drogen-Kultur

Zu allen Zeiten und an allen Orten haben Menschen die verschiedensten Substanzen bzw. Drogen benutzt. Drogen-Konsum ist damit ein ubiquitäres Phänomen, und zwar sowohl in historischer als auch räumlicher Perspektive. Dementsprechend vielfältig sind die Beispiele des in der Literatur untersuchten Konsums der verschiedensten Drogen in den verschiedensten Kulturkreisen. Auf die konkrete Ausgestaltung spezieller

Drogen-Kulturen kann an dieser Stelle allerdings aus Platzgründen nicht eingegangen werden, so daß wir uns hier mit einer zusammenfassenden Darstellung der Merkmale von Drogen-Kultur begnügen müssen⁹.

Sprechen wir von Drogen-Kultur, so beziehen wir uns in diesem Zusammenhang auf gesellschaftlich akzeptierte bzw. integrierte Drogen, um die herum sich eine Anzahl von Bedeutungen und Verhaltensregeln entwickelt hat, die für alle typisch geworden sind. Es handelt sich insofern um Formen von Drogen-Kultur, da Übereinkünfte über die Bedeutungen, d. h. die Umstände sowie die Art und Weise des Konsums der Droge, ausgehandelt worden sind. Die kulturellen Regeln sind nicht willkürlich gewählt, sondern sind am Gebrauch der Droge selbst entwickelt und orientiert, d. h. sie zeigen den Gebrauchern, wie mit Drogen in einer Weise umgegangen werden kann, die negative Folgen weitgehend ausschließt (vgl. Marzahn 1983a, S. 129). So ist das wichtigste Phänomen von Drogen-Kultur das des sozialen Ereignisses – d. h. Kommunikation, Interaktion und Gemeinschaft. Der Einzelne ist fest eingebettet in eine ihm vertraute und verlässliche Gruppe, deren Gemeinschaft ihn vor den unmittelbaren negativen Folgen des Gebrauchs der Droge schützt, aber auch vor eventuellen langfristigen Folgen, wie etwa der Abhängigkeit. Der Einzelne und die Gruppe wissen um etwaige positive, aber auch negative Folgen des Gebrauchs und setzen sich daher selbst Regeln, die die negativen Folgen vermeiden und die positiven Wirkungen begünstigen. Der Umgang ist daher nicht fremdbestimmt durch Verführung oder Verbot, sondern vielmehr autonom und von Erfahrungen geleitet (vgl. a. a. O., S. 129). Die daraus hervorgehenden Regeln und Rituale bilden die *innere Ordnung* der jeweiligen Drogen-Kultur.¹⁰

Ein zweiter wichtiger Aspekt von Drogen-Kultur ist der feste Platz des Gebrauchs in Raum und Zeit, d. h. man versammelt sich an einem besonderen Ort und zu einer besonderen Zeit. Neben der *inneren Ordnung* des Gebrauchs gibt es also auch noch eine *äußere Ordnung*. Der Drogengebrauch erhält damit die Aspekte der Selbstbegrenzung und des Rhythmus, die den Gebrauch in den (All-)Tag, die Woche, das Jahr, die zeitliche Gliederung des Lebens einbetten. Der Rausch, der Genuß, die Ekstase hat damit ihren festen Platz und ist nicht darauf gerichtet, diesen Zustand zu fixieren. Marzahn bezeichnet dies als den wichtigsten Unterschied zwischen Drogen-Kultur und Drogen-Sucht, die versucht, diesen Zustand der Vergänglichkeit zu entreißen (1980, S. 130). Gerade auch die äußere Ordnung dient daher zur Vermeidung von unerwünschten Folgen des Drogenkonsums¹¹.

Der dritte und letzte Aspekt von Drogen-Kultur ist der, daß „Neue“ von erfahrenen und kundigen Gebrauchern eingeführt werden¹². Eine solche Einführung in den Drogen-Konsum bzw. die Kultur desselben verhindert das blinde und unwissende „Hineinstolpern“ in den Gebrauch von Drogen und dessen möglichen negativen Konsequenzen (vgl. auch Marzahn 1983a, S. 131).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß eine Drogen-Kultur durch ihre innere und äußere Ordnung Halt und Orientierung im Umgang mit Drogen gibt. Sie ist eingebettet in die Lebensformen und Lebensziele der Gebraucher und weist daher der Droge eine sinnvolle Rolle in dieser Lebens-Konzeption zu. Drogen-Kultur vermittelt Kenntnis von der Wirkungsweise, den Vorzügen und potentiellen Nachteilen der Droge und gibt so eine Sicherheit des Gebrauchs bei gleichzeitiger bejahender und scheuer Achtung der Droge. Sie beinhaltet die aus Erfahrungen entwickelten Regeln, die beide Seiten des Drogen-Gebrauchs berücksichtigen. Sie gibt den Jungen und Unerfahrenen erlernbare Regeln an die Hand und bewahrt sie so vor unkundigem und unsachgemäßem Gebrauch.

Im folgenden soll nun darüber nachgedacht werden, ob die Perspektive einer Drogen-Kultur für die Droge „Heroin“ auch in unserer Gesellschaft denk- und machbar ist. Den Ausgangspunkt sollen dabei die sog. kontrollierten Heroinkonsumenten bilden.

4.3. Nicht-Abhängiger kontrollierter Heroin-Konsum

Wir haben drei wesentliche Aspekte einer Drogen-Kultur abgeleitet: eine innere Ordnung, eine äußere Ordnung, Einführung von Unerfahrenen in den Drogengebrauch durch Kundige. Anhand der Literatur zu kontrolliertem Heroinkonsum soll nun untersucht werden, wie es diesen nicht-abhängigen Heroinkonsumenten gelingt, Abhängigkeit und negative Folgen des Konsums auszuschließen und ob es dabei Gemeinsamkeiten mit den oben herausgearbeiteten Merkmalen einer Drogen-Kultur gibt.

Zunächst muß gesagt werden, daß es keine gesicherten Daten zur Zahl der Personen gibt, die Heroin kontrolliert und nichtabhängig gebrauchen. Dies liegt zum einen daran, daß das Gebrauchsmuster des kontrollierten Gebrauchs in der wissenschaftlichen Literatur nur wenig Beachtung findet. Wird es berücksichtigt, so sind die Kategorien, die einem solchen Konsum zugeordnet werden, so verschieden, daß eine verallgemeinernde Aussage nicht möglich ist. Die sorgfältigsten Forschungen in diesem Zusammenhang stammen wohl von Zinberg und Harding, die sich seit 1973 dem Phänomen des kontrollierten Heroin-Benutzens widmen (Zinberg u. a. 1978; Zinberg 1979; Harding u. a. 1980; Harding 1982; Zinberg 1983). Dabei nehmen sie, obwohl eine sichere Datenlage noch nicht vorhanden ist, einen Prozentsatz von mindestens 40% kontrollierter Heroin-Benutzer an der Gesamtzahl aller Heroin-Konsumenten an (z. B. Harding 1982, S. 1230)¹³. Die Forscher fragten sich, welche Unterschiede zwischen Personen, die abhängig werden und solchen, die die Droge kontrolliert benutzen, bestehen. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß der Unterschied weder in der Verfügbarkeit der Droge oder gar der Droge selbst, noch in spezifischen Persönlichkeits-Merkmalen zu finden sei, sondern in erster Linie im soziokulturellen Bereich, d. h. konkret: durch die Verbindung zu Gruppen, die die Droge kontrolliert benutzten (Harding 1982, S. 1225; Zinberg 1979, S. 308). Hier lernt der Gebraucher von und mit der Gruppe bestimmte Riten und Normen, die einen

kontrollierten Opiat- bzw. Heroin-Genuß festlegen und unterstützen und zugleich potentiell nachteilige Wirkungen verringern. Diese Regeln beziehen sich auf die Auswahl der Örtlichkeiten des Konsums, der Verhältnisse und Partner sowie auf die Aktivitäten nach der Berausung, „die der Konsument als Teil des Drogengebrauchs betrachtet“ (Harding 1982, S. 1226) etc. Die kontrollierten Gebraucher haben diese Regeln stark internalisiert, so daß sie sie zwar teilweise artikulieren können, oft aber auch nicht, weil sie sich häufig gar nicht bewußt darüber sind, daß sie überhaupt bestimmten Regeln folgen (vgl. Zinberg 1979, S. 308).

Die kontrollierten Regeln funktionieren in vierfacher sich teilweise überschneidender Art und Weise (vgl. Zinberg 1979, S. 309; Harding 1982, S. 1026/1027; Harding u. a. 1980, S. 55/56).

1.) Sucht und Abhängigkeit werden verurteilt. Festgelegte Maßstäbe definieren und bestimmen den kontrollierten Konsum. So wird die Häufigkeit des Gebrauchs auf eine nicht-abhängigmachende Frequenz gesetzt, etwa: „Nimm niemals länger als an zwei aufeinanderfolgenden Tagen“, „Nimm nie jeden Tag“.

2.) Beschränkung des Gebrauchs auf bestimmte örtliche und soziale Arrangements. So soll man Heroin nie alleine nehmen, damit im Notfall Hilfe gesichert ist; man soll das Auto-Fahren unter Heroin-Einfluß vermeiden; man soll Heroin nicht mit Süchtigen gemeinsam konsumieren oder in Gegenwart Fremder (um das Risiko und die Angst vor einer Verhaftung zu minimieren). So fördert man ein positives und sicheres Drogenerlebnis.

3.) Vorsichtsmaßregeln ziehen unerwünschte Wirkungen des Heroin-Gebrauchs in Betracht. So applizieren einige zunächst nur einen Teil ihrer Portion und warten ab, wie sich die Wirkung entfaltet, bevor sie mehr nehmen. So wird einer Überdosis vorgebeugt. Es soll vermieden werden, verschiedene Drogen zu mischen, weil sonst nicht-einschätzbare Kombinationen entstehen können. Das Spritzbesteck soll vor Gebrauch sterilisiert werden. Die kontrollierten Heroin-Gebraucher sind auch vorsichtig im Hinblick auf die Bezugsquelle ihres Heroins und darauf, welche Personen sie von ihrem Opiat-Konsum wissen lassen.

4.) Regeln weisen dem Drogengebrauch einen beschränkten Platz im Leben der Gebraucher zu und unterstützen die Verpflichtungen und Beziehungen, die nichts mit dem Heroin-Gebrauch zu tun haben. So nehmen einige Personen Heroin nicht Sonntag nachts, weil sie sonst am Montag zu müde wären zum Arbeiten. Andere regeln genau ihre Ausgaben für die Droge in ihrem Haushaltsplan. Für einige ist es eine Voraussetzung des Drogengebrauchs, daß jemand auf ihr Kind aufpaßt.

Solche Regeln variieren unter den einzelnen Konsumenten bzw. auch zwischen Gruppen von kontrollierten Gebrauchern. Die Regeln entwickeln sich im Laufe eines Lernprozesses des einzelnen und der Gruppe. So ist nach Zinberg die Gruppe Gleichgesinnter für quasi alle kontrollierten

Konsumenten absolut notwendig, um ihre Regeln beizubehalten und weiterzuentwickeln. Die Gruppe ermöglicht Kommunikation über Drogenerfahrungen und gibt durch ihre Regeln Sicherheit, Halt und Orientierung im Umgang mit der Substanz (vgl. Zinberg 1979, S. 309; Becker 1983, S. 194/195).

Der kontrollierte Heroin-Konsum enthält somit alle Aspekte einer Drogen-Kultur. Kontrollierter Heroin-Gebrauch ist ein soziales Ereignis. Die Gruppe von Gleichgesinnten ermöglicht Kommunikation über und damit Sicherheit bei der Drogenerfahrung. Die Möglichkeit negativer Wirkungen des Konsums wird durch die Gemeinschaft weitgehend ausgeschlossen, die mit ihren Regeln und Vorsichtsmaßnahmen gewissermaßen als Schutzwall gegen Unheil und Abhängigkeit wirkt. Dem Heroin-Gebrauch wird, ebenso wie in den oben dargestellten Drogen-Kulturen, ein fester Platz in Raum und Zeit zugeordnet, indem sowohl die Örtlichkeit als auch der Zeitpunkt des Konsums so gewählt wird, daß eine positive Drogenerfahrung gewährleistet ist und gleichzeitig andere soziale Verpflichtungen und Beziehungen nicht beeinträchtigt werden. Der Heroin-Konsum hat damit seinen festen und gleichzeitig beschränkten Platz im Leben des einzelnen und ist eingebettet in die soziale und zeitliche Gliederung des Lebens. Auch den dritten Aspekt einer Drogen-Kultur finden wir beim kontrollierten Heroin-Konsum wieder: Das Einweisen der Unerfahrenen in den kontrollierten Gebrauch durch Kundige. Dies trifft sowohl für Anfänger zu, die den kontrollierten Gebrauch erlernen, aber ebenso auf ehemals Abhängige, die über den Kontakt zu kontrollierten Gebrauchern langsam in die Rolle des gemäßigten Benutzers hineinwachsen (vgl. Harding u. a. 1980, S. 50–56).

Im folgenden sollen daher diese Übereinkünfte, bezogen auf einen kontrollierten Heroin-Gebrauch, als *Heroin-Kultur* benannt werden. Um aber Heroin-Kultur bzw. kontrollierten Heroin-Konsum zu einem dominierenden Gebrauchsmuster werden zu lassen, ist der legale Zugang zur Substanz eine unabdingbare Voraussetzung.

4.4. Legaler Zugang zu Heroin als Voraussetzung von Heroin-Kultur

Wir haben gesehen, daß die Entwicklung und Weitergabe von kontrollierenden Regeln des Heroingebrauches ein Produkt von Kommunikation und Interaktion in der Gemeinschaft ist, d. h. Anfänger und Abhängige erlernen durch den Kontakt zu einer Gruppe kontrollierter Gebraucher den gemäßigten Konsum. In einem informellen Lernprozeß wachsen diese Personen in die Rolle des kontrollierten Heroin-Konsumenten hinein. Dieser Lernprozeß findet im Rahmen der heute herrschenden prohibitionistischen Situation allerdings in einem subkulturell-illegalen Kontext statt, der von Repression und damit dem Mißtrauen aller Beteiligten geprägt ist. In einer solchen Situation steigt, wie Bülow zu Recht feststellt, das Risiko des Mißlingens dieses Lernprozesses (Bülow 1989a, S. 15). Darüberhinaus ist der dazu notwendige Kontakt zu einer Gruppe kontrollierter Heroin-Gebraucher die Ausnahme, d. h. die Chance zum Erlernen

eines gemäßigten Konsums ist dem Zufall überlassen (vgl. Harding 1982, S. 1128). Der illegale Konsum muß geheimgehalten, in jedem „Neuen“ muß ein Agent bzw. V-Mann der Polizei vermutet werden, was zu einem Abschotten der kontrollierten Konsumenten nach außen führt. Dem Anfänger stehen damit nicht verschiedene Gruppen mit verschiedenen Konsummustern zur Auswahl, sondern er hat quasi nur die Wahl zwischen Abstinenz oder Fixer-Szene, d. h. exzessivem Konsummuster.

Illegalität und Kriminalisierung verhindern somit die Heraus- und Weiterbildung einer Heroin-Kultur. Sie sabotieren die sozialen Voraussetzungen, die notwendig sind, um Heroin-Kultur wachsen und entstehen zu lassen, wie etwa einen angst- und repressionsfreien Raum, in dem in offener und freier Kommunikation ein sinnvoller und kontrollierter Umgang mit Heroin entworfen, gelebt und weiterentwickelt werden kann. Die prohibitionistische Drogen-Politik verhindert die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz und die gesellschaftlich relevante Etablierung eines auf autonomen und erfahrungsgeliteten Regeln gründenden Kontrollsystems, das den nicht-abhängig-machenden Umgang mit Heroin lehr- und lernbar machen könnte (vgl. Bülow 1989b, S. 112; Scheerer 1986, S. 118; Harding 1982, S. 1228).

Damit wird der legale Zugang – eine *Legalisierung jenseits von Verbot und Vermarktung* – zur notwendigen Voraussetzung einer Heroin-Kultur, die weite Kreise der heroin-konsumierenden Bevölkerung erreichen kann. Dabei ist Heroin-Kultur nicht etwas statisches Anderes, sondern vielmehr ein autonom und gruppenspezifisch zu entwickelndes Neues anstelle von Macht – sei es nun die Macht der vermarktenden Werbung und Animation oder die Macht der repressiven Durchsetzung des Verbotes.

Die These, daß ein legaler Zugang zu Heroin und ein zumindest diesbezüglich repressions- und angstfreies soziales Umfeld eine *notwendige Voraussetzung* einer Heroin-Kultur sei, sollte damit deutlich geworden sein. Über die Frage, ob es sich dabei auch um eine *hinreichende Voraussetzung* handelt, soll im folgenden Kapitel nachgedacht werden.

4.5. Erfordert Heroin-Kultur eine „andere Gesellschaft“?

Die vorliegende Abhandlung geht, wie oben bereits deutlich gemacht wurde, von der Annahme aus, daß Drogen-Gebrauch ein ubiquitäres Phänomen ist und eine unveränderliche soziale Konstante darstellt. Dieses akzeptierend geht es hier nicht um eine Eliminierung von Drogen-Konsum aus der Gesellschaft, sondern um die Entwicklung eines unproblematischen Gebrauchs von Drogen. Insofern plädiert der hier vertretene Ansatz für eine Veränderung der herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen der Fremdbestimmung einer prohibitionistischen Drogen-Politik sowie für die Beseitigung der sozialen Bedingungen der Kriminalisierung und Illegalität, um Raum zu schaffen für Selbstbestimmung und Selbstregulierung.

Daß die Fähigkeit, den Umgang mit Heroin in einer autonomen Art und Weise zu praktizieren, in der Gesellschaft durchaus vorhanden ist, belegt die Existenz der kontrollierten Heroin-Gebraucher. Das heute vorherrschende Konsummuster des abhängigen Gebrauchs ist wesentlich auf die Verhinderung von Kommunikation und kulturellem Regelwerk durch die Illegalität zurückzuführen. Mit diesen sozialen Bedingungen finden sich die Befürworter eines legalen Zugangs nicht ab und klagen eine Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen bzw. die Voraussetzungen einer Heroin-Kultur ein.

Der Einwand, der in Diskussionen an dieser Stelle stets angebracht wird, ist der, daß die hier entwickelte Perspektive auf der Autonomie, Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit der einzelnen Gesellschaftsmitglieder beruhe. Gerade diese Aspekte gesellschaftlichen Lebens seien aber nicht vorhanden. Hier sei die große Zahl von Alkohol-Abhängigen und deren gesundheitliche Verelendung der beste Beweis dafür, daß Streß, Verschleiß, Arbeitslosigkeit, Verarmung, immer weniger Lebensqualität durch Zerstörung der Natur, Zusammenbruch der Kommunikation in den Städten, soziale Isolierung in einer auf Leistung und Konsum orientierten Umgebung etc. bei immer mehr Menschen zu aufgestautem „Frust“ führten, der die Flucht in Ersatzwelten – Video, Dauerfernsehen, Drogenkonsum, Spiel-Sucht etc. – notwendig mache. Unter solchen sozialen Bedingungen seien Entfremdung und Fremdbestimmung die dominanten Faktoren, Selbstbestimmung dagegen sei Illusion.

„Alles deutet daraufhin, daß die Anpassungsfähigkeit der menschlichen Subjekte an den von Menschen geschaffenen und gesellschaftlichen Überbau sich erschöpft hat. Weil die menscheigene Körperchemie als Anpassungs- und Steuerungsmechanismus versagt, ist die Arbeit nur noch zu bewältigen und das Leben nur noch zu ertragen durch chemische Fremdsteuerung.“ (Amendt 1989, S. 21).

Stein-Hilbers bezeichnet eine Legalisierung in diesem Zusammenhang als „Ideologie der Toleranz“ bzw. mit dem Marcuseschen Begriff der „repressiven Toleranz“. Diese Ideologie negiere, daß viele Formen von Abweichung Reaktionen auf Deprivation und Unterprivilegierung seien. Sie versuche, die Integration von Verhaltensweisen zu bewerkstelligen, die eigentlich Anlaß zu einer Kritik der Gesellschaft sein sollten. Die Freigabe von Heroin bedeute daher inhaltlich und politisch, daß man sich mit der Unveränderbarkeit von sozialen Bedingungen abgefunden habe und den Gedanken an Therapie vollständig aufgebe (Stein-Hilbers 1980, S. 32).

Diesen Einwendungen ist insoweit zuzustimmen, als eine Legalisierung von Heroin, die außer ihr liegenden sozialen Bedingungen von Drogen-Abhängigkeit und -Konsum, die am ehesten mit dem Begriff der sog. „Suchtstruktur“ der Gesellschaft zu bezeichnen wären, nicht beseitigen kann. Weiterhin wird es Abhängige sowohl von legalen als auch von illegalen Drogen und damit Heroin geben.

Trotzdem greift die vortragende Kritik an einer Legalisierung von Heroin zu kurz. Zum einen werden die vielen positiven Auswirkungen einer

Legalisierung nicht berücksichtigt. So wären die Betroffenen z. B. unter gänzlich anderen Bedingungen abhängig. Sie wären nicht auf Beschaffungskriminalität angewiesen, könnten sich einer konstanten Qualität der Droge sicher sein, hätten durch die entfallenen Beschaffungsschwierigkeiten Zeit und Raum zu sozialer Interaktion und Partizipation, die Möglichkeit einer angstfreien Selbsthilfe, würden nicht zu Abstinenz genötigt, sondern könnten in einem repressionsfreien Umfeld selbstbestimmt über Art und Umfang von Hilfe entscheiden. Diese Effekte sind nicht erst in einer im Ganzen veränderten Gesellschaft möglich, sondern sind die unmittelbaren Erfolge des legalen Zugangs zu Heroin für alle. Zum anderen erscheint die Strategie der vorgetragenen Kritik, die mit Verweis auf die Existenz von Fremdbestimmung die Einschränkung von Selbstbestimmung zu legitimieren sucht, nicht schlüssig. Wie denn anders als durch die Zurückgabe von Entscheidungskompetenzen an die Gesellschaft und ihre Mitglieder kann Selbstbestimmung eingeübt, entwickelt und praktiziert werden? Die kontrollierten Heroin-Konsumenten sind das eindruckliche Beispiel eines praktizierten selbstbestimmten und kontrollierten Konsums.

Es muß daher zusammenfassend festgestellt werden, daß die Frage, ob der legale Zugang zu Heroin eine hinreichende Voraussetzung für Heroin-Kultur sei und welche Attraktivität dieses Konsummusters auf Abhängige und Neueinsteiger ausüben würde, nicht abschließend beantwortet werden kann. Sicher dagegen ist, daß sich die unmittelbare Situation der Betroffenen – in bezug auf ihren gesundheitlichen und sozialen Zustand – erheblich verbessern würde – und das auch unter den sie umgebenden, aktuell herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen. D. h. eine „andere Gesellschaft“ ist nicht notwendig Voraussetzung einer Legalisierung, sondern eine Legalisierung – jenseits von Konsumverbot und Konsumgebot – verändert die gesellschaftlichen Voraussetzungen für alle Konsumenten und eröffnet die mögliche und durchaus realistische Perspektive einer Heroin-Kultur.

Anmerkungen

* Gedankt sei an dieser Stelle Martina Althoff für die stets konstruktiv-kritische Begleitung der nachfolgenden Ausführungen.

(1) vgl. z. B.: Quensel 1982, S. 156; Kaplan 1985, S. 127/128; Grimm 1985, S. 108; Scheerer 1985b, S. 36.

(2) Konsumenten-Gruppen, die wie etwa bei Heroin-Programmen weiterhin auf illegales Heroin angewiesen sind, existieren im System der legalen Vergabe *an alle* nicht mehr.

(3) Während in den Niederlanden beispielsweise lediglich ca. 25% der (niederländischen) Abhängigen Heroin intravenös applizieren, liegt der Prozentsatz in der Bundesrepublik bereits beim beginnenden Konsum bei ca. 57%. Dieser Prozentsatz steigt mit der Dauer des Konsums (vgl. Bülow 1989b, S. 119 sowie auch 1989a, S. 15).

(4) Pommerehne/Hartmann machen allerdings zu Recht darauf aufmerksam, daß dies keineswegs eine Beseitigung dieser Kriminalitätsbereiche (also Beschaffungs-

kriminalität, Prostitution etc.) darstellt. Vielmehr wird die Nachfrage nach gestohlenen Gütern weiterbestehen, d. h. die zuvor von Abhängigen begangenen Eigentumsdelikte werden auf andere Personengruppen übergehen, um die fortbestehende Nachfrage zu befriedigen (Gleiches gilt auch für den Bereich der Prostitution). Insofern wird eine legale Vergabe von Heroin die Kriminalitätsrate in diesen Bereichen möglicherweise nicht wesentlich verändern (vgl. Pommerhne/Harmann 1980, S. 140).

(5) Dagegen steige die Zahl der Kokain-Konsumenten in der Bundesrepublik trotz Prohibition ständig an (Hess 1989, S. 28).

(6) Hierauf wird unten noch ausführlicher eingegangen werden.

(7) Austin beschreibt, wie z. B. der Widerstand der Regierungen im 16. und 17. Jhd. gegen das Tabakrauchen brach, als deutlich wurde, daß sie wirtschaftlichen Nutzen (Steuern/Zölle) daraus ziehen konnten (Austin 1982, S. 127–132).

Die Bewegung gegen die Alkohol-Prohibition in Amerika wurde vor allem vom Großkapital unterstützt, welches sich von der Einführung der Getränkesteuer eine erhebliche Senkung der persönlichen und geschäftlichen Einkommenssteuer versprach (vgl. Levine 1982, S. 250).

(8) Vgl. zu den Bedingungen sowie zur Attraktivität und zum Reiz dieser Fixer-Kultur z. B. Berger (1982, S. 1207).

(9) Vgl. zu speziellen Drogen-Kulturen vor allem die zahlreichen Beispiele bei Völger/Welck (1982) sowie auch z. B. bei Marzahn (1983a) und Schmidt-Semisch (1989).

(10) Vgl. z. B. zu der ausgefeilten inneren Ordnung des Opiumgebrauchs im Iran Anwari-Alhosseyni (1982, S. 831/832); Gelpke (1982, S. 58/59); Schmidt-Semisch (1989, S. 134–136).

(11) Vgl. zur Einbettung des Opium-Konsums in religiös-mythische und jahreszeitliche Bezüge Anwari-Alhosseyni (1982, S. 831/832). Auch die Teezeremonie in Japan beispielsweise, die ihre Ausgestaltung jahreszeitlich wechselt, kann hier dienliche Einsichten gewähren (vgl. Staufenbiel 1982, S. 1013–1017; Schmidt-Semisch 1989, S. 130/131).

(12) Die Einführung in den Gebrauch kann entweder während einer „Sitzung“ durch den *Meister* oder *Schamanen* geschehen oder auch außerhalb der Zeremonie; dafür ist z. B. die Einführung der Kinder der *Huichol-Indianer* in die *Peyote-Wallfahrt* durch den Schamanenältesten ein schönes Beispiel (vgl. Furst 1982, S. 805/806). Auch Awari-Alhosseyni berichtet, daß er schon als Kind in Begleitung seines Vaters an Zusammenkünfte teilnehmen durfte und dort in jeder Hinsicht Erfahrungen zwecks Opium-Konsums sammeln konnte (1982, S. 829/830).

(13) Dabei gilt als kontrollierter Heroin-Benutzer nur derjenige, der folgende Kriterien erfüllt: „Subjects were required to be over 18 and to have used opiats at least 10 times per year for more than 2 years and at least 2 times during the 6 months preceding the interview. They must not have had more than one ‚spree‘ – an instance from 4 to 15 consecutive days of opiate use – in any of these years. With the exception of tobacco they must have been using all drugs, licit and illicit, in a controlled way and must not have been in a drug-free or methadone maintenance program, in jail, or in any other confining institution during their years of controlled use.“ (Zinberg 1979, S. 306).

Literatur

AMENDT, G., Drogenfront, in: Konkret Juli/1989, S. 18–21.

ANWARI-ALHOSSEYNI, S., Haschisch und Opium im Iran, in: Völger/Welck 1982, a. a. O., Bd. 2, S. 822–883.

AUSTIN, G., Die europäische Drogenkrise des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Völger/Welck 1982, a. a. O., Bd. 1, S. 115–132.

BECKER, H. S. Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens, Frankfurt am M. 1981.

- BECKER, H. S., Die soziale Definition des Drogenkonsums und der drogenbewirkten Erfahrungen in: *Drogenabhängigkeit – Ursachen und Verlaufsformen. Ein Handbuch*, hrsg. von LETTIERI, D. J./WELZ, R., Weinheim und Basel 1983, S. 193–202.
- BERGER, H., Fixersein als Lebensstil, in: *Völger/Welck 1982, a. a. O., Bd. 3, S. 1207–1216.*
- BLUMER, H., Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus, in: *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*, hrsg. von Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, Bd. 1, Reinbek 1976, S. 80–146.
- BÜLOW, A. von, Entkriminalisierung des Heroinkonsums, in: *VOR-SICHT*, Heft 2/1989, S. 14/15 (a).
- BÜLOW, A. von, Kontrollierter Heroingenuß – eine bisher kaum bekannte Konsumvariante, in: *Kriminologisches Journal* 1989, 21, S. 118–125 (b)
- FURST, P. T., Peyote und die Huichol-Indianer in Mexiko, in: *Völger/Welck 1982, a. a. O., Bd. 2, S. 801–815.*
- GELPKE, R., *Vom Rausch im Orient und Okzident*, Frankfurt a. M., Berlin und Wien 1982.
- GRIMM, G., *Die Lösung des Drogenproblems. Fakten statt Dogmen! Wissenschaftlich gesicherte Antworten zu Fragen der Abstinenz- und Medikamentenbehandlung der Drogensucht*, Altenholz 1985.
- HARDING, W. M./ZINBERG, N. E./STELMACK, S. M./BARRY, M. Formerly-Addict-Now-Controlled Opiat Users, in: *The International Journal of the Addiction*, 1980, 15, S. 47–60.
- HARDING, W. M., Kontrollierter Heroingenuß – ein Widerspruch aus der Subkultur gegenüber herkömmlichem kulturellem Denken, in: *Völger/Welck 1982, a. a. O., Bd. 3, S. 1217–1231.*
- HARTWIG, K./PIES, I., Drogen vom Staat. Plädoyer für eine ökonomisch fundierte Politik, in: *Die ZEIT* vom 3. 3. 1989, S. 95.
- HECK, D., Ortsamt Bremen Mitte/Östliche Vorstadt. Positionspapier zur Problematik des Drogenmißbrauchs – speziell Heroin – und der Wiederaufnahme der Diskussion um Methadon. Bremen, o. J.
- HESS, H., Schattenwirtschaft & Abenteuerkapitalismus, über den illegalen Drogenhandel, die Chancen und Kosten der Prohibition und die Vorteile einer alternativen Drogenpolitik, in: *Neue Kriminalpolitik*, 1989, Heft 2, S. 24–29.
- KAPLAN, J., *The Hardest Drug, Heroin an Public Policy*, Chicago/London 1985.
- LEVINE, H. G., Mäßigkeitsbewegung und Prohibition in den USA, in: *Völger/Welck 1982, a. a. O., Bd. 1, S. 241–251.*
- MARZAHN, Ch., Plädoyer für eine gemeine Drogenkultur, in: *Das Recht auf Ungezogenheit*, hrsg. von BECK, J. u. a., Reinbek 1983, S. 105–134 (a).
- MARZAHN, Ch., Zur Möglichkeit der Selbsthilfe von Drogenabhängigen, in: *Sucht und Ordnung*, hrsg. von BOSSONG, H. u. a., Frankfurt a. M. 1983, S. 118–125 (b).
- POMMEREHNE, W. W./HARTMANN, H. C., Ein ökonomischer Ansatz zur Rauschgiftkontrolle, in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaft*, 1980, 31, S. 102–143.
- QUENSEL, St., *Drogenelend, Cannabis, Heroin, Methadon: Für eine neue Drogenpolitik*, Frankfurt a. M. und New York 1982.
- REEG, A. R., Strafrecht in der Drogenpolitik. Was hilft – more of the same oder ein radikales Umdenken? in: *Neue Kriminalpolitik*, 1989, Heft 2, S. 30–35.
- SCHEERER, S., Methadon- und Heroinprogramme in der Strategie der Entkriminalisierung in: *Drogenpolitik in der BRD*, hrsg. von BEHR, H.-G./JUHNKE, A., Reinbek 1985, S. 240–249 (a).
- SCHEERER, S., Mit dem Rücken an der Wand in: *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 1985, Heft 3, S. 35–49 (b).
- SCHEERER, S., Autonomer Drogengebrauch stat Strafjustiz, in: *Freiheit statt Strafe. Plädoyers für die Abschaffung der Gefängnisse. 2., erweiterte Aufl.* hrsg. von ORTNER, H., Tübingen 1986, S. 110–119.

- SCHMIDT-SEMISCH, H., Drogenpolitik. Zur Perspektive von Entkriminalisierung und Legalisierung von Heroin, unveröff. M. A.-Arbeit, Hamburg 1989.
- STAUFENBIEL, G., Die Teezeremonie in Japan, in: VÖLGER/WELCK 1982, a. a. O., Bd. 2, S. 1012–1023.
- STEIN-HILBERS, M., Was passiert mit Fixern? Strategien der Drogenpolitik, in: Kriminologisches Journal 1980, 12, S. 17–34.
- THAMM, B.-G., Drogenfreigabe – Kapitulation oder Ausweg? Hilden/Rhld. 1989.
- VÖLGER, G./WELCK, K. (Hrsg.), Rausch und Realität. Drogen im Kulturvergleich, 3 Bände, Reinbek 1982.
- ZINBERG, N. E./HARDING, W. M./STELMACK, S. M./MARBLESTON, R. A., Patterns of Herion Use, in: Annals of the New York Academy of Science 311, 1978, S. 10–24.
- ZINBERG, N. R., Nonaddictive Opiate Use, in: Handbook on drug abuse, hrsg. von DUPONT, R. L. u. a., Washington 1979, S. 303–313.
- ZINBERG, N. E., Soziale Kontrollmechanismen und soziales Lernen im Umfeld des Rauschmittelkonsums, in: Drogenabhängigkeit – Ursachen und Verlaufsformen. Ein Handbuch, hrsg. von LETTIERI, D. J./WELZ, R., Weinheim und Basel 1983, S. 256–266.

Februar 1990

Bundesstr. 42
2000 Hamburg 13